



Karin  
Medits-Steiner

Thomas  
Bulant

Elisabeth  
Tuma

Roland  
Csar

Sonja  
Kamleitner



## Belohnungsbeträge für Qualitäts-Schulkoordinator\*innen für das Schuljahr 2021/22

Gemäß der politischen Vereinbarung vom 14. März 2011, abgeschlossen zwischen Bundesministerin Dr. Claudia Schmied und den Vorsitzenden der APS-, AHS-, BMHS-, und BS-Lehrer\*innengewerkschaft, erhalten Qualitäts-Schulkoordinator\*innen (Q-SK) **im alten Dienstrecht** für die **Koordinationsaufgaben im Rahmen des schulischen Qualitätsmanagements QMS** im Bereich der Pflichtschulen eine Belohnung.

Die jährliche Belohnung kann auf bis zu 4 Qualitäts-Schulkoordinator\*innen pro Schule/Verbund aufgeteilt werden.

APS	Schuljahr 2021/22
ab 10 Klassen	€ 1.202,90
9 und 8 Klassen	€ 962,32
7 Klassen	€ 601,45
6 und 5 Klassen	€ 360,88
4 Klassen	€ 240,58
3-1 Klasse(n)	keine Belohnung

- Qualitäts-Schulkoordinator\*innen-Belohnungen können nur an APS-Landeslehrer\*innen **im alten Dienstrecht** ausbezahlt werden.
- Qualitäts-Schulkoordinator\*innen (Q-SK) im neuen Dienstrecht (pd-Schema) erhalten für ihre Tätigkeit als Q-SK **keine Belohnung**, sondern eine Einrechnung in die Lehrverpflichtung.
- Qualitäts-Schulkoordinator\*innen an Schulen unter 4 Klassen erhalten **keine Belohnung**.
- Die Klassenzahl errechnet sich aus den gesetzlichen Vorgaben zur Klassenbildung (autonome Gruppenbildungen, Deutschförderklassen, „Klassen“ der Tagesbetreuung udgl. zählen nicht dazu).
- Qualitäts-Schulkoordinator\*innen in einem QMS-Verbund können entsprechend der Gesamtanzahl der Klassen ab 4 Klassen im Verbund eine Belohnung erhalten.
- Schulleiter\*innen können die Funktion einer Q-SK nicht einnehmen und deshalb auch **keine Belohnung** erhalten.
- Jede Schule hat einen Schulentwicklungsplan (Schul-EP) und führt Zielvereinbarungsgespräche mit der verantwortlichen Schulaufsicht (BZG).

Die Abwicklung erfolgt über die Schulleitungen, und die Auszahlung wird im nächsten Schuljahr erfolgen.

